



Infoblatt Arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Im Rahmen des medizinischen Arbeitsschutzes nach § 4 in Verbindung mit Teil 2 Abs. 1 des Anhangs der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sind alle Studierenden der Humanmedizin verpflichtet, sich einem **arbeitsmedizinischen Vorsorgetermin (G42) im 1. oder 2. Semester** zu unterziehen. Die Vorsorge muss vor dem Untersuchungskurs im 3. Semester bzw. vor einer Tätigkeit am Patienten stattgefunden haben und wird von der Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst und Gesundheitsmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt:

Goethestr. 31
80336 München
Tel.: 089/ 2180-73 90 4 oder -73 90 6
E-Mail: betriebsarzt@lmu.de

Wir bitten daher alle Studierenden **rechtzeitig einen Termin mit den Betriebsärzten telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren**. Sollte die/der Studierende den gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir ihn oder sie per Telefon oder [E-Mail](#) abzusagen und zusammen mit dem Betriebsarzt einen neuen Termin zu vereinbaren.

Der Umfang der Vorsorge ist nach Art und Ausmaß auf die potentielle Gefährdung des Studierenden ausgerichtet. Er umfasst u.a.:

- eine eingehende Anamneseerhebung;
- eine qualifizierte Beratung zu allen beruflich relevanten Infektionen;
- die Befunddokumentation und das Führen einer Vorsorgekartei;
- die Kontrolle des aktuellen Impfstatus;
- die Schriftliche Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an die Studierenden;
- eine Beratung zu Risikoexpositionen (Nadelstichverletzungen, Tuberkulose, usw.);

und, wenn gewünscht, auch:

- eine eingehende körperliche Untersuchung;
- eine Blutabnahme (Differentialblutbild, GOT, GPT, GGT, Kreatinin, Harnsäure, CRP, Cholesterin, HDL, LDL, TSH basal, Glucose, ggf. Antikörperkontrollen);
- die Erneuerung des Impfstatus;
- die Durchführung von Impfungen und Antikörperbestimmungen.

Es gibt keine Untersuchungspflicht.

Nach der Vorsorge erhalten die Studierenden eine Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV, die Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem Untersuchungskurs im 3. Semester ist. Der Betriebsarzt wird die Bescheinigungen an das Studiendekanat weiterleiten. Die Kosten der Vorsorge werden von der Universität übernommen.

Sofern eine/ein Studierende/r das Vorsorgeangebot des Betriebsärztlichen Dienstes der LMU nicht wahrnehmen will, steht es ihm oder ihr frei, den Termin mit anderen, nach der ArbMedVV ermächtigten Ärzten zu vereinbaren und sich von denen eine gültige Bescheinigung ausstellen zu lassen. Kosten werden in solchen Fällen allerdings nicht von der LMU übernommen, sondern sind in der Regel von den Studierenden selbst zu tragen. Bereits ausgestellte gültige Vorsorgebescheinigungen im Sinn von § 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV werden grundsätzlich akzeptiert. In diesem Fall ist eine elektronische Kopie der Bescheinigung per E-Mail an Online-Scheine@med.uni-muenchen.de zu schicken.

Bei dem arbeitsmedizinischen Termin müssen alle Studierenden Ihren **Impfpass** mitbringen.

München, 25. April 2017

Das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München